

THESEN ZUM WORKSHOP „MOBILISIERUNG IM NATIONALSOZIALISMUS“ AM 10./11. MÄRZ 2010

Die Thesen sind aus Sicht des Jenaer DFG-Projektes formuliert. Der I. Teil fasst die für das Workshop-Thema relevanten Leitlinien des Jenaer Projektes zusammen. Der II. Teil formuliert einige Thesen zu Grundaspekten, Begriffen und Mobilisierungsschüben.

I. „DIE NS-GAUE ALS MOBILISIERUNGSSTRUKTUREN FÜR DEN KRIEG“ - Thesen zu den Leitlinien des Jenaer DFG-Projektes

1.

Das Jenaer DFG-Projekt „Die NS-Gaue als Mobilisierungsstrukturen für den Krieg“ schließt inhaltlich an die Konferenz/den Konferenzband „Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen ‚Führerstaat‘“ (2005/07) an. Das abgewandelte Projektthema geht von der Kriegsgerichtetheit als Grundzug des NS-Systems aus. Es rückt den Zusammenhang von *Krieg und Mobilisierung* ins Zentrum der Untersuchungen.

2.

Am Beispiel ausgewählter Politikfelder und Altreich-Gaue werden die seit 1936 (*Vierjahresplan*) und während des Krieges (*Organisation der inneren Front*) ausgebildeten Strukturen, Funktionen, Netzwerke, Interaktionsformen, Konkurrenz- und Konfliktkonstellationen auf der mittleren Ebene der Gaue und Reichsverteidigungsbezirke untersucht. Dabei interessieren vor allem deren Mobilisierungspotenziale und die Selbstmobilisierungspotenziale handlungsbeteiligter Funktions- und Parteieliten. Das Projekt folgt damit jenen Trends der neueren NS-Forschung, die vor allem nach stabilisierenden, integrierenden und mobilisierenden Potenzialen und Prozessen fragen, um so die Bindekräfte, Handlungsdynamik und Kriegsfähigkeit des NS-Regimes zu erklären.

3.

Das Projekt untersucht nicht die Gau-Parteifunktionen im engeren (*menschenführenden*) Sinne, sondern die darüber hinausgreifenden, gleichsam staatlichen Gau-Mobilisierungsfunktionen seit 1936 und im Kriege. Als Sondergewalten übten die Gauleiter und Gaustäbe zunehmend selbst *neustaatliche* Funktionen aus, wobei sie sich administrativ

auf die dem Reich *gleichgeschalteten* Landes- und Provinzialverwaltungen der jeweiligen Gae bzw. Reichsverteidigungsbezirke stützten. Dieses für das gesamte System der Sonderstäbe und -kommissare charakteristische Gestaltungs- und Mobilisierungsprinzip lag – um an Fraenkels *Doppelstaat*-Bild anzuknüpfen – nicht in *normen-*, sondern in *maßnahme-* und *führerstaatlichen* Handlungskontexten mit kriegsgerichteten Mobilisierungszwecken. Das gilt auch für die Zu- und Unterordnung herkömmlicher Verwaltungen und die Sonderermächtigung der Gauleiter und Gaustäbe.

4.

Die Ermächtigung und Funktionsausstattung der NS-Gaue erfolgten in einem bestimmten Grundrhythmus, aber keineswegs gleichmäßig. Sie unterschieden sich nach Gautyp, Binnen- oder Grenzlage, Wirtschafts- und Sozialgefüge, Anteilen an der kriegswirtschaftlichen Mobilisierung, Kongruenz oder Nichtkongruenz von Gau-, Landes- und Provinzialstrukturen. Für das Projekt untersuchungsrelevant sind in diesem Zusammenhang die Fragen nach der lähmenden oder mobilisierenden Wirkung von Nichtkongruenz, Konkurrenz, Polykratie, Konflikten und Entscheidungswirrwarr, nach den Möglichkeiten und Grenzen der NS-Gaue als *neustaatliche* Sondergewalten für kriegsgerichtete Mobilisierungszwecke und nach der Gautypologie.

5.

Mit dem skizzierten Ansatz ist das Jenaer DFG-Projekt ein Projekt zur NS-Systemforschung, kein Projekt zur Regionalgeschichte des „Dritten Reiches“. Die Gaue werden als neue, informelle, quasistaatliche Substrukturen (*Mittelinstanzen*) des Reiches verstanden und untersucht, nicht als Regionaleinheiten oder Artikulationsformen regionaler Eigeninteressen. *Neustaatliche* mobilisierende Gaufunktionen prägten sich *im Reichsauftrag* und in Interaktion mit Reichsinstanzen aus, nicht gegen das Reich. Das schloss beträchtliche Konkurrenz- und Konfliktpotenziale und das Bestreben ein, regionale Interessen in zentrale Planungen und Entscheidungen einzubringen, lässt sich aber nicht mit dem Bild vom *Reichszentralismus* und *Gaupartikularismus* fassen.

6.

Als exemplarische Untersuchungsfelder und -räume wurden die für Kriegsökonomie und Ressourcenmobilisierung besonders relevanten Politikfelder *Industrie-/Rüstungswirtschaft* und *Agrar-/Ernährungswirtschaft* und die mitteldeutschen *Innerreich-Gaue* als strategisch

begründete Hauptausbauzonen der Rüstungs- und Kriegswirtschaft ausgewählt. Auswahlkriterien waren die auf diesen Politikfeldern und in diesen Gauen offenkundig stark ausgeprägten Mobilisierungsfunktionen, die entsprechenden Bezüge zwischen *Innerreich-* und *Reichsgauen* sowie das Spannungs- und Interaktionsverhältnis von *Rüstung und Ernährung* mit dem Erfahrungs- und Lernhorizont des Ersten Weltkrieges. In die Untersuchung einbezogen werden die mit den Schlagworten *politische Raumordnung* und *Neuordnung* verbundenen Bereiche der *Raumforschung*, der Raum-, Ernährungs- und Wirtschaftsplanung sowie der Raum-, Struktur- und Infrastrukturpolitik.

7.

Es ist zu prüfen, ob der für das Projekt verwendete – schon semantisch problematische – Begriff *Mobilisierungsstrukturen* inhaltlich und analytisch tauglich ist. Als Dachbegriff umschreibt er höchst Gegensätzliches: Komplementär- wie Konkurrenzsituationen; auch im formellen Sinne neu ausgebildete Funktionen, Gliederungen und Instanzen wie informelle und nur situationsbezogene Netzwerke, Interaktions- und Kooperationsformen. Die Frage, ob sich durch die Mobilisierungsschübe der NS-Zeit scheinbar dauerhaft neue Strukturen und Instanzen ausbildeten, ist nur ein Teil des projektrelevanten Problems. Es schließt auch die Frage ein, ob es im Sinne kriegsgerichteter Handlungslogik, Dynamik und Mobilisierung überhaupt darum ging, solche *auf Dauer gestellten* neuen Strukturen und Instanzen auszubilden.

II. „MOBILISIERUNG IM NATIONALSOZIALISMUS“

– Thesen zu Mobilisierung, Mobilisierungsbegriffen und Mobilisierungsschüben

1.

Die Kernfrage nach der *Mobilisierungsfähigkeit des NS-Regimes* für Herrschaft und Krieg schließt eine Reihe von Teilfragen ein: a) nach den Absichten, Zielen und Mitteln der Mobilisierung; b) nach den Möglichkeiten und Grenzen der Mobilisierung in der Vorkriegs- und Kriegszeit; c) nach ihren Ergebnissen und Konflikten, Subjekten und Objekten, Instanzen und Adressaten. Sie lassen sich im schon länger diskutierten Problemzusammenhang von *Mobilisierung, Stabilisierung und Selbsterstörung* sowie in den Themenschwerpunkten

Mobilisierung und Herrschaft, Mobilisierung und Volksgemeinschaft, Mobilisierung und Krieg, Mobilisierung und Mittelinstanzen für den Workshop zusammenfassen.

2.

Das Workshop-Thema sollte auch im Rückblick auf die bisherige NS-Forschung und mit Blick auf ihre Perspektiven diskutiert werden. Das ließe sich mit der Frage verbinden, ob und in welchem Grade dieses Thema theoriebildend wirken und Zugänge zu einer NS-bezogenen System- oder Gesellschaftstheorie ermöglichen könnte. Offenkundig diffundiert die weit ausgreifende NS-Forschung in viele Richtungen, ohne nach dem Ende einstiger Grunddeutungen und Großerzählungen zu einem schlüssigen neuen Erklärungsansatz zu finden. Die Frage, was das NS-System denn eigentlich charakterisiere und von anderen wesentlich unterscheide, lässt sich möglicherweise auch und gerade über das Thema *Mobilisierung* beantworten. In diesem Zusammenhang wäre der Begriff der *Mobilisierungsdiktatur* zu diskutieren. Die „Geschichte der Mobilisierung im Nationalsozialismus“ ist ohnehin erst noch zu schreiben.

Mobilisierungsbegriffe

3.

In der NS-Forschung wird der Begriff *Mobilisierung* mit unterschiedlichen Bezügen und Inhalten verwendet. Auch als zeitgenössischer Begriff der LINGUA TERTII IMPERII weist *Mobilisierung* vielfältige, häufig wechselnde Inhalte auf, die oft aus der NS-Quellensprache in die Forschungssprache übernommen wurden und nach ihrer analytischen Tauglichkeit zu prüfen sind. Das gilt auch für andere NS-Begriffe mit deutlichem Mobilisierungsbezug (*Neuordnung, gelenkte Wirtschaft* etc.). Zudem zeichnet sich neuerdings ein inflationärer Begriffsgebrauch ab. Vor diesem Hintergrund wird sich der Workshop mit dem Begriff *Mobilisierung* und seinen unterschiedlichen Bezügen und Inhalten befassen und dabei deutlich machen, was jeweils mit *Mobilisierung* gemeint ist. Die neuere NS-Forschung verwendet ihn vor allem mit **drei Begriffsinhalten**:

4.

Ressourcenmobilisierung: Mobilisierung materieller und ideeller – wirtschaftlicher, finanzieller, sozialer, wissenschaftlicher – Ressourcen für System- und Kriegszwecke. Dieser Begriff der *Ressourcenmobilisierung* wird vor allem für Phänomene wie Arbeitsbeschaffung, Aufrüstung, Rüstungs- und Kriegswirtschaft, Arbeits-, Wissenschafts- und Kriegseinsatz und

für entsprechende *Mobilisierungs*-Instanzen, -Eliten und -Konflikte verwendet. Er geht in erster Linie von der Kriegsgerichtetheit des NS-Systems aus und betont den Zusammenhang von *Krieg und Mobilisierung*. In diesem Sinne untersuchen die beiden Teilprojekte des Jenaer DFG-Projektes die mobilisierende Rolle der NS-Gaue als Mittelinstanzen des Reiches (*Mittelinstanzen und Mobilisierung*) bei der wirtschafts- und ernährungspolitischen Vorbereitung, Organisation und Absicherung des Krieges. Dieser Ansatz erfasst die *Mobilisierung auf mittlerer Ebene* als einem Schnittpunkt der *Mobilisierung von oben* und *von unten* und die entsprechenden Selbstmobilisierungspotenziale.

5.

Menschenmobilisierung: Mobilisierung von Menschen für die Zwecke des NS-Regimes als *Mobilisierung von oben* durch *Menschenführung*, Ideologie, Propaganda, Schulung, Integration, Einschüchterung, Ausgrenzung. *Mobilisierung* in diesem Sinne schloss das Bestreben ein, gesellschaftliche Erfahrung *volksgemeinschaftlich* zu homogenisieren und die *Volksgenossen* an das Regime zu binden. Dieser *Mobilisierungs*-Begriff meint in erster Linie *Herrschaft und Mobilisierung* auf zentraler, mittlerer und lokaler Ebene. Er lag den älteren Forschungen über *Verwaltung und Menschenführung* zugrunde und fließt in neuere regionale Forschungen zur *NS-Volksgemeinschaft* (Forschungskommission Niedersachsen) ein. Dabei wird auch das Zusammenspiel von Mobilisierenden und Mobilisierten untersucht, das man in Abwandlung eines auf Herrschaftspraktiken bezogenen Bildes mit dem Bild *Mobilisierung als soziale Praxis* umschreiben könnte.

6.

Selbstmobilisierung für die Zwecke des NS-Regimes und des Krieges als *Mobilisierung von unten*. Dieser Begriff wird verwendet, um weit über *Selbstgleichschaltung* hinaus gehende und oft mit *Selbstermächtigung* verbundene Verhaltensmuster zu umschreiben. Aus Sicht der Elitenforschung meint er die Verhaltensmuster neu aufsteigender NS-Eliten sowie die Anpassungs-, Kooperations-, Bündnis- und Mitwirkungsbereitschaft gesellschaftlicher Funktions-, Wirtschafts-, Kultur-, Wissenschafts- und Hochschuleliten der *gesellschaftlichen Mitte*. Diese waren in beträchtlichem Maße bereit, sich seit dem *nationalen Konsens* von 1933 und vor allem seit 1936 für das NS-Regime und den *Neuordnungskrieg* zu engagieren und ihre eigenen Interessen und Karrieren mit den entsprechenden politischen und militärischen Zielen zu verknüpfen. *Selbstmobilisierung* als *Mobilisierung von unten* beschränkte sich aber keineswegs auf die Gesellschafts-, Funktions- und Partieliten, sondern erwies sich als breites

gesellschaftliches Phänomen aller Schichten der NS-*Volksgemeinschaft*. Das wirft die Frage nach dem Mobilisierungs- bzw. Selbstmobilisierungsgrad unterschiedlicher sozio-politischer Milieus in der NS-Zeit auf.

Mobilisierungsschübe

7.

Die NS-Geschichte weist **drei Mobilisierungsschübe** mit unterschiedlicher Intensität und Auswirkung auf die Zusammenhänge von *Herrschaft und Mobilisierung, Krieg und Mobilisierung, Führerstaat und Mobilisierung* auf. Diese Mobilisierungsschübe erfassten die Reichs-, Mittel- und Lokalinstanzen in jeweils spezifischer und keineswegs gleichmäßiger Weise. Sie schlossen zentralisierende wie dezentralisierende, kooperative wie konfrontative, ideologisch aufrüstende wie entideologisierende Tendenzen ein. Letztere zeigten sich etwa im Wirtschafts- und Wissenschaftssektor. So gesehen, schlug mit den Mobilisierungsschüben nicht die Stunde der Weltanschauungs- sondern der Funktionsebenen, nicht die Stunde der Ideologen sondern der Pragmatiker, Technokraten und Manager des Wirtschafts- und Wissenschaftseinsatzes für den Krieg. Tendenziell verstärkten sich mit den drei Mobilisierungsschüben die vielschichtig-polykratischen Kooperations-, Konkurrenz- und Konfliktpotenziale sowie die *maßnahmestaatlichen*, militärischen und gewalttätigen Komponenten. Die *Mobilisierung* radikalisierte sich. Nötig sind genaue Analysen, um exakte Aufschlüsse zu gewinnen und die Frage beantworten zu können, ob die einzelnen Mobilisierungsschübe jeweils besondere Charakteristika aufwiesen.

8.

Den **ersten Mobilisierungsschub** bewirkte der *Vierjahresplan 1936* mit dem Ziel einer binnen vier Jahren kriegsfähigen Armee, Wirtschaft und Gesellschaft. Im zivilen Bereich erfasste dieser Mobilisierungs-, Ausbau- und Investitionsschub vor allem den auf Kriegsökonomie und Autarkie ausgerichteten industriellen Sektor und die entsprechenden Raumplanungen. Erstmals zeichneten sich in der *Vierjahresplan*-Periode die skizzierten *neustaatlichen* Gestaltungs-, Mobilisierungs- und Kooperationsphänomene und die damit verbundene Funktionsausstattung der NS-Gaue als *neustaatlicher* Sondergewalten ab. Der Mobilisierungsschub des *Vierjahresplanes* griff aber weit über die Wirtschaft hinaus in alle Gesellschaftsbereiche hinein, bewirkte entsprechende *Einsatz-* und Radikalisierungstendenzen und ließ den NS-spezifischen Zusammenhang von *Mobilisierung und Gewalt* im Vorgriff auf den Krieg deutlich werden. Das zeigte sich vor allem im Ausbau des Terror-, Polizei-, SS-

und KZ-Systems, in den *Arisierungs*-Maßnahmen, in der radikalisierten *Volksgesundheitspolitik*, im Kriegstest in Spanien und in den – noch unterhalb der Kriegsschwelle bleibenden – Okkupationen 1938/39.

9.

Nach diesem Vorlauf löste der **Kriegsbeginn 1939** einen **zweiten Mobilisierungsschub** aus. Er beruhte auf den seit langem vorbereiteten Mobilmachungsplänen und vollzog sich eher in den gewohnten Bahnen klassischer *Kriegsmobilmachung*. Sie unterschied sich von 1914 nur durch die gründlichere – geistige wie materielle – Vorbereitung und durch die Lehren, die aus der mangelnden wirtschaftlichen Vorbereitung und fehlenden ernährungswirtschaftlichen Absicherung des ersten Weltkrieges gezogen worden waren. Die 1939 im wirtschaftlichen Bereich ergriffenen Maßnahmen betrafen vor allem die Ernährungswirtschaft, kaum jedoch die bereits auf den Krieg vorbereitete *Organisation der gewerblichen Wirtschaft*. Die auf Wehrkreisbasis gebildeten *Reichsverteidigungsbezirke* bezogen die Gaustäbe nur partiell ein, zumal nicht alle Gauleiter zu Reichsverteidigungskommissaren berufen wurden. In der Blitzkriegs- und Erfolgsphase des Angriffs-, Okkupations- und Ausplünderungskrieges wurden die Kriegsgesellschaft, die *innere Front* und die *Altreich*-Gau des *Großdeutschen Reiches* nur in vergleichsweise begrenztem Maße von dem kriegsbedingten Mobilisierungsschub erfasst.

10.

Den **dritten Mobilisierungsschub** löste der **totale Krieg seit 1942/43** aus. Er war mit *totaler Ressourcen- und Menschenmobilisierung*, extremer Steigerung der Rüstungsproduktion, Neuorganisation der Kriegswirtschaft, Dienstverpflichtung, Zwangsarbeiter- und KZ-Häftlingseinsatz, Luftkrieg und Luftschutz, Deportationen, Evakuierten- und Flüchtlingsströme sowie mit der gesamten tief greifenden Veränderung der *Heimatfront* und der inneren Kriegsgesellschaft seit 1942/43 verbunden. Dieser Mobilisierungsschub unterschied sich erheblich von den Mobilmachungs- und Mobilisierungsmaßnahmen der ersten Kriegshälfte. Der auf das Reich zurückschlagende *totale Krieg* löste massive Mobilisierungs- und Interaktionszwänge aus. Das führte zum flächendeckenden Auf- und Ausbau des *maßnahme- und führerstaatlichen* Kommissars-, Bevollmächtigten- und Sondergewaltensystems mit zentralisierenden wie dezentralisierenden Tendenzen. Erstere zeigten sich bei dem Imperium des Speer-Ministeriums, bei der Wirtschaftsverwaltung der SS, beim Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und bei dem gesamten

Reichskommissarsystem, letztere bei der Neuorganisation der Gau-*Mittelinstanzen* des Reiches. Diese reichte von der Neuorganisation der Reichsverteidigungsbezirke und Rüstungsinspektionen auf Gaubasis bis zur Neuorganisation der Gauwirtschafts- und Gauarbeitskammern. Damit wuchsen die Sonderermächtigungen der Gauleiter als Reichsverteidigungskommissare.

11.

Für die **Extremsituation der letzten Kriegsmomente 1944/45** stellt sich die Frage, ob sie nicht einen nochmaligen – gleichsam „eigenen“ – **Mobilisierungsschub** auf dezentraler Ebene auslöste. Diese Zeit war charakterisiert durch gesteigerte Radikalität der *Mobilisierung* und des gesamten Systems der Kommissare, Sonder- und Sofortaktionen, die binnen kürzester Zeit wirken sollten.